

99012008000000

Bauen: Werbeanlage beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007043-99012008000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012008000000
Leistungsbezeichnung I	Bauen: Werbeanlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bauen: Werbeanlage beantragen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Satzung der Stadt Chemnitz über Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten
Teaser	Wenn die geplante Werbeanlage im räumlichen Geltungsbereich der Werbesatzung der Stadt Chemnitz liegt, sind die Anforderungen der Werbesatzung einzuhalten.
Volltext	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Wenn die geplante Werbeanlage im räumlichen Geltungsbereich der Werbesatzung der Stadt Chemnitz liegt, sind die Anforderungen der Werbesatzung einzuhalten. Sollte das begründet nicht möglich sein, ist ein "Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO in Verbindung mit § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz über Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbesatzung)" erforderlich. Die Zulassung einer Abweichung ist laut § 67 Sächsische Bauordnung und Ausnahme nach § 8 der Werbesatzung möglich. Dabei ist genau zu beschreiben und zu begründen, welche Anforderung (Paragraph, Nummer) nicht eingehalten wird (z. B. unbeleuchtete Werbeanlage, Inanspruchnahme von mehr als 25 Prozent der Fassadenfläche).</p>
Erforderliche Unterlagen	Bauantrag für Werbeanlagen; OriginalAntrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO in Verbindung mit § 8 der Werbesatzung der Stadt Chemnitz; Original; nur erforderlich, wenn die Anforderungen der Werbesatzung nicht eingehalten werden weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Merkblatt
Voraussetzungen	-
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Tarifstellen lfd. Nr. 17 Sächsisches Kostenverzeichnis, im Wesentlichen nach Tarifstelle 4.1.5.
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Die Antragstellung kann erfolgen durch:</p>

Modul

Sachverhalt

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme-buva@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungsdauer

Frist -

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf -

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal